

Konkretisierung des § 11b Tierschutzgesetz

Beschluss des Deutschlandtages vom 15.-17.10.2021 in Münster

Die Junge Union Deutschlands setzt sich dafür ein, auf Bundesebene den § 11b Tierschutzgesetz durch eine entsprechende Rechtsverordnung zu konkretisieren. Dabei soll ein nicht abschließender, jedoch konkrete Tatbestände benennender Katalog eingefügt werden, aus dem hervorgeht, wann von einer Qualzucht im Sinne des Tierschutzgesetzes auszugehen ist. In einen solchen Katalog aufzunehmen ist das Verbot der Züchtung von Hunden und Katzen, deren Nasenlänge weniger als ein Drittel der Kopfgröße entspricht.

Darüber hinaus ist die Zurschaustellung solcher Tiere auf Ausstellungen innerhalb des Bundesgebietes zu untersagen.